

Einführung NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 17.12.2018 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Die Kameralistik stellte bisher lediglich die Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres dar.

Im NKHR wird anhand von Erträgen und Aufwendungen der gesamte durch die kommunale Leistungserbringung hervorgerufene Ressourcenverbrauch erfasst. Im Wesentlichen entspricht der künftige Ergebnishaushalt dem Verwaltungshaushalt und der Finanzhaushalt dem Vermögenshaushalt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung wird durch eine Bilanz ergänzt. Deshalb wird beim NKHR auch von einer 3-Komponenten-Rechnung gesprochen.

Ganz kurz möchte ich auf den größten Unterschied bei der Buchhaltung eingehen: Die Abschreibungen sind künftig ergebniswirksam und belasten den Haushaltsausgleich.

Ziel des NKHR ist es den Gesamtressourcenverbrauch einer Periode (Haushaltsjahr) zu erfassen und diesen wiederum zu erwirtschaften. Damit soll eine intergenerative Gerechtigkeit erreicht werden und keine künftigen Generationen belastet werden.

Weiteres Ziel des NKHR soll sein, dass der Gemeinderat und die Verwaltung bessere Steuerungsmöglichkeiten durch die Outputsteuerung erhalten. Outputsteuerung bedeutet, dass die Steuerung nicht mehr primär über die Bereitstellung von Ressourcen (Personal- und Finanzmittel) erfolgen soll, sondern über die Planung und Kontrolle von Verwaltungsleistungen (Produkten) und Zielen erfolgt.

Nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung muss der Gesamthaushalt in Teilhaushalte gegliedert werden. Bisher erfolgte die Gliederung in Unterabschnitten. Die Teilhaushalte werden produktorientiert gebildet.

Bei unserem Finanzwesenprogramm SAPsmart sind drei Teilhaushalte vorgesehen. Diese sind THH 1: Innere Verwaltung (bisher Einzelplan 0), THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur (bisher Einzelpläne 1 bis 8) und der THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft (bisher Einzelplan 9). Die Teilhaushalte sind jedoch untergliedert in Produkte (bisher Unterabschnitte), sodass auch weiterhin die gewohnte Untergliederung im Haushalt dargestellt werden kann.

3 Beschlussvorschlag

Die Stadt Laichingen stellt zum 1. Januar 2019 vom bisherigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen auf das doppische neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) um.

Laichingen, den 30. November 2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister